

Auswertung der Umfrage zum GenoGyn-Fortbildungsprogramm

Ihre Meinung war gefragt, und dankenswerter Weise haben sich beachtliche 84 Mitglieder-Praxen an der GenoGyn-Umfrage beteiligt und uns übermittelt, welche Fortbildungen für sie von besonderem Interesse sind. Danach liegt das „Notfalltraining für Praxisteams“ knapp auf Platz eins Ihrer favorisierten GenoGyn-Fortbildungen. Es folgen auf Rang zwei gleichauf die „Zusatzqualifikation in Präventionsmedizin“ und die „Mamma- oder gynäkologische Sonografie“. Position drei belegt nach diesem Meinungsbild der „Workshop in Praxis-Management“. In Kenntnis Ihrer Präferenzen kann die GenoGyn ihr Veranstaltungsprogramm nun künftig noch besser auf die Wünsche ihrer Mitglieder abstimmen. Wir danken deshalb nochmals für die große Unterstützung.

Ausgebucht! Warteliste für Workshop Praxis-Management

Er rangiert auf Platz drei unserer beliebtesten Fortbildungen: Der Workshop in Praxis-Management „Mit Know-how zum Erfolg“ ist ein Renner und am **7. März 2015** in Köln bereits wieder ausgebucht. Deshalb richtet die GenoGyn nun eine Warteliste ein für alle, die dabei sein möchten, wenn der bekannte Betriebswirt und Partner der Medical Management Partner (MMP) aus Kiel, Jan Ackermann, und GenoGyn-Vorstand Dr. Jürgen Klinghammer das nächste Mal wirksame Instrumente für eine wirtschaftlich erfolgreiche gynäkologische Praxis vermitteln. In der Geschäftsstelle der GenoGyn unter **Tel.: 0221/ 94 05 05 390** können Sie sich Ihren Platz auf der Warteliste sichern.

Auch für Praxisinhaber: Pflicht zur psychischen Gefährdungsbeurteilung

Sie haben schon von der psychischen Gefährdungsbeurteilung gehört, aber bislang immer abgewunken? Das Thema ist jedoch brisant, wie der aktuelle Fall eines Praxisinhabers zeigt, der einer Mitarbeiterin aufgrund mangelnder Teamfähigkeit gekündigt hatte und nun von ihr verklagt wurde, weil sie wegen arbeitsbedingter Überlastung an Burn-out erkrankt ist. Seit Ende 2013 ist, laut Arbeitsschutzgesetz, die Gefährdungsbeurteilung auch von psychischen Belastungen bei der Arbeit Pflicht des Arbeitgebers – und muss auch in Kleinbetrieben dokumentiert werden. Mit anderen Worten: Psychische Belastungen sind in Arztpraxen ebenso zu beurteilen und zu minimieren wie körperliche Belastungen. Andernfalls drohen dem Arbeitgeber im Ernstfall Schadensersatzforderungen des Arbeitnehmers und Regresse der Leistungsträger.

Mit dem **QM-System der GenoGyn** aus dem Hause Alchimedus gehen niedergelassene Frauenärzte auf Nummer sicher, denn mit den Updates 2015 deckt das Qualitätsmanagementsystem auch die Durchführung einer gesetzeskonformen Gefährdungsbeurteilung (GB) der Mitarbeiter ab. Das nächste Update enthält einen Leitfaden für eine ordnungsgemäße psychische GB, den Sie möglichst schnell für Ihre Praxis durcharbeiten sollten. Weitere Informationen über „GenoGyn QM interaktiv“ und das neuste Update, das unseren Mitgliedern zu ermäßigten Lizenzgebühren zur Verfügung steht, erhalten Sie in der Geschäftsstelle der GenoGyn unter **Tel.: 0221/ 94 05 05 390**.

PND/PID: „Pfleger für ungeborene Menschen“ tritt auf den Plan

Möglicherweise gehören Sie zu den Frauenärztinnen oder Frauenärzten, die kürzlich per Fax eine „Patientenerklärung / Willenserklärung zu PND und PID“ von einem „Pfleger für ungeborene Menschen“ erhalten haben. Nach Rücksprache mit unserem Justiziar rät

die GenoGyn, darauf nicht zu reagieren. Bei Problemen können sich GenoGyn-Mitglieder an Prof. Dr. Dr. Thomas Ufer in der Kanzlei Dr. Halbe Rechtsanwälte wenden.

Lungenkrebs löst Brustkrebs als Haupttodesursache bei Frauen ab

Bei der häufigsten Krebstodesursache von Frauen steht für Europa dieses Jahr erstmals ein Wechsel bevor: Lungenkrebs wird Brustkrebs altersstandardisiert ablösen, wie italienische Epidemiologen ermittelt haben. Auch in Deutschland zeichnet sich diese Entwicklung ab. „Die sinkende Sterblichkeitskurve von Brustkrebs und die steil ansteigende von Lungenkrebs bei Frauen steuern seit Langem auf einen Schnittpunkt um das Jahr 2015 zu“, so Prof. Nikolaus Becker vom Deutschen Krebsforschungszentrum. Für 2015 wird europaweit erwartet, dass rund neun Prozent mehr Frauen an Lungenkrebs sterben werden als noch 2009, während im gleichen Zeitraum die Gesamtzahl der Todesfälle durch Krebs bei Frauen um sechs Prozent sinkt.

Neuer Kooperationspartner: KMT bietet Sonderkonditionen für Ultraschallsysteme

Die GenoGyn hat einen neuen Kooperationspartner: Die Kälzer Medizintechnik (KMT) mit Sitz in Koblenz sowie weiteren Standorten und Showrooms u. a. in Dormagen (siehe: www.k-m-t.de) vertreibt neue und gebrauchte Ultraschallsysteme aller namhaften Hersteller. Zudem bietet die Firma mit ihren 25 Fachmitarbeitern Serviceleistungen wie die Netzwerkanbindung der Systeme an die Praxis-EDV, Wartung, Reparatur und Beratung. In einer großen g stehen bei KMT rund 200 Ultraschallsysteme für die verschiedenen Fachrichtungen zur Vorführung bereit, so natürlich auch für Geburtshilfe und Gynäkologie. Mehrere Hundert Ultraschallsonden für alle Anwendungsgebiete sind ständig am Lager. Für GenoGyn-Mitglieder hat KMT Sonderkonditionen parat (Infos: Heinz-W. Giesen, Tel.: 0 171 300 96 81).

Mindestlohn: Umsetzung in der Arztpraxis

Bekanntlich wurde zum 01.01.2015 ein Mindestlohn in Höhe von 8,50 €/Stunde brutto eingeführt. In jeder Arztpraxis sollte daher kurzfristig überprüft werden, ob

die eigenen Beschäftigungsverhältnisse den neuen Anforderungen genügen. Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn haben alle „Arbeitnehmer“. Zu diesen gehören – entgegen weit verbreiteter Auffassung – auch geringfügig Beschäftigte, die maximal 450,00 € monatlich verdienen dürfen.

Jeder Arbeitgeber tut also gut daran, zu prüfen, ob seine Minijobber die Zeitgrenze von maximal 52 Stunden/Monat einhalten. Zu erwähnen ist hierzu noch, dass der gesetzliche Mindestlohn auch durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht unterlaufen werden darf. Das Gesetz lässt allerdings auch Ausnahmen zu, wie eine [Information von Dr. Halbe Rechtsanwälte](#) darlegt.

Neue STIKO-Empfehlung zur HPV-Impfung in Kraft Übergangsfrist bei der Abrechnung

Mädchen sollten bereits zwischen neun und 14 Jahren gegen humane Papillomaviren (HPV) geimpft werden, statt wie bisher erst im Alter von 12 bis 17 Jahren – wir berichteten in unserem Newsletter 9/2014.

Dieser Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) ist der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gefolgt. Die [aktualisierte Richtlinie](#) ist am 14.02.2015 in Kraft getreten, die Regelung der Kostenübernahme muss nun binnen drei Monaten in den regionalen Impfvereinbarungen angepasst werden.

Bis dahin müssen Ärzte, die bereits jetzt nach der aktuellen STIKO-Empfehlung neun- bis 14-jährige Patientinnen impfen möchten, diese Leistung im Rahmen der Kostenerstattung abrechnen. Die vorbeugende Impfserie gegen HP-Viren, die ursächlich mit Gebärmutterhalskrebs in Verbindung gebracht werden, sollte vor dem ersten Geschlechtsverkehr abgeschlossen sein.

Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr besteht ein Anspruch auf Nachholung oder Vervollständigung des Impfschutzes. Die meisten Krankenkassen übernehmen die Kosten freiwillig auch über diese Altersgrenze hinaus.



Dank von der africa action/ Deutschland e.V.

Viele Jahre haben die GenoGyn und ihre Mitglieder in Zusammenarbeit mit der [africa action/Deutschland e.V.](#) das St. Anthony's Hospital in Dzodze (Ghana) unterstützt. Dafür dankt die Hilfsorganisation herzlich und teilt mit, dass das Krankenhaus in der Volta-Region, auch aufgrund zahlreicher internationaler Hilfsmaßnahmen, inzwischen auf eigenen Beinen steht. Die GenoGyn bleibt ihrem sozialen Engagement selbstverständlich treu und wird die africa action weiter unterstützen – wie bisher mit zweckgebundener Hilfe für ein konkretes Projekt. Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Antibabypillen-Erfinder Djerassi gestorben

Im Alter von 91 Jahren ist in den USA der Chemiker Carl Djerassi, Miterfinder der Antibabypille, gestorben. Der gebürtige Wiener hatte in den 1950er-Jahren mit seiner Forschung zur synthetischen Erzeugung des Sexualhormons Norethisteron maßgeblich die Grundlage für die „Pille“ gelegt, die dann 1960 erstmals auf den Markt kam. Für seinen Beitrag zur sexuellen

Befreiung wurde Djerassi von Frauenrechtlerinnen gewürdigt, die in der Verhütungspille einen Meilenstein zur Emanzipation der Frau sahen. Fortpflanzung und Sex wurden getrennt. Frauen konnten Entscheidungen zwischen Kind und Karriere steuern. Auch mit dem daraus erwachsenden Problem, dass Frauen das Ticken ihrer biologischen Uhr für eine Schwangerschaft überhörten, setzte Djerassi sich auseinander. Er befürwortete das „Social Freezing“, das Einfrieren von Eizellen in jungen Jahren aus sozialen Motiven, als reproduktionsmedizinische Option, weder auf Karriere noch auf spätere Kinder verzichten zu müssen.

Der Amtsschimmel wiehert Neues aus dem Arbeitsministerium

Ein Fenster auf dem stillen Örtchen und dem Pausenraum, ein abschließbarer Spind für jede Mitarbeiterin und mindestens 17 Grad auch in Archiven und Abstellräumen, selbst wenn diese im Keller liegen: Mit der Novelle der Arbeitsstättenverordnung droht Praxisinhabern neues Ungemach, denn Untergrenzen hinsichtlich der Betriebsgröße gibt es nicht. Die Arbeitsstättenverordnung greift auch bei kleinen Betrieben wie Arztpraxen. Bleibt nur zu hoffen, dass die Arbeitgeber-Proteste Gehör finden und der Amtsschimmel am Ende nicht so

Denken Sie immer daran:

**GenoGyn Rheinland blickt in
die Zukunft und ist die Partnerschaft
der Erfolgreichen!**

IMPRESSUM

Herausgeber

GenoGyn Rheinland Ärztliche Genossenschaft
für die Praxis und für medizinisch-technische
Dienstleistungen e.G.
Classen-Kappellmann-Str. 24, 50931 Köln

Telefon: 0221 / 94 05 05 390
Telefax: 0221 / 94 05 05 391
E-Mail: geschaefsstelle@genogyn-rheinland.de
Internet: www.genogyn-rheinland.de

Copyright © 2015 GenoGyn-Pressestelle /
Die Verwendung und Verwertung
dieses Newsletters ist ausschließlich zum
persönlichen Gebrauch gestattet.

Redaktion

GenoGyn-Pressestelle
Stremelkamp 17
21149 Hamburg
Tel.: (040) 79 00 59 38
Fax: (040) 79 14 00 27
E-Mail: genogyn@wahlers-pr.de

Der GenoGyn-Newsletter ist ein kostenloser
Service.
Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem
Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit,
Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sind
ausgeschlossen.